



Mitteilungen der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

zuerst möchten wir alle niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen nochmals bitten, Ihre Unterlagen für die Fortbildungszertifizierung möglichst rasch einzureichen. Die erste Frist für den Nachweis der Fortbildung endet am 30.06.09.

Wir möchten Sie auch daran erinnern, Ihre Entscheidung bezüglich des Psychotherapeutenversorgungswerks (PVW) zu treffen. Sie alle können – sofern Sie am 1. Januar Kammermitglied und damit Gründungsmitglied waren – den Beitrag zum PVW und somit die Höhe der zu erwartenden Vorsorge frei gestalten. Sind Sie jünger als 40 Jahre und haben Sie andere Alters-, Hinterbliebenen- und Berufsunfähigkeitsvorsorge getroffen, sodass Sie nicht Mitglied des Versorgungswerkes sein möchten, sollten Sie das dem PVW mitteilen. Die über 40-jährigen Gründungsmitglieder können an der Vorsorge des PVW nur dann teilnehmen, wenn Sie sich dort als Mitglied anmelden. Bitte versäumen Sie die diesbezügliche Frist bis Ende Juni nicht. Alle erforderlichen Informationen finden Sie auf der

Homepage des Versorgungswerks (www.ptv-nrw.de).

Dieses Jahr ist das Psychotherapeutengesetz zehn Jahre in Kraft, wir haben die Verabschiedung des Gesetzes und die Entwicklungen dieser zehn Jahre mit unserem Landespsychotherapeutentag 2008 ausführlich gewürdigt. Es ist in diesen Jahren gelungen, unseren Berufsstand – bei allen inneren Differenzen – nach außen weitgehend geschlossen und als wichtigen Partner der Gesundheitspolitik zu etablieren. Sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene sind wir in die Entscheidungsprozesse einbezogen, auch wenn manche Entscheidungen nicht ganz in unserem Sinne getroffen werden. Diese Geschlossenheit muss weiter gefördert werden, um die Belange unserer Patientinnen und Patienten und die Interessen unserer Mitglieder noch besser vertreten zu können.

In diesem Jahr wird die Vertreterversammlung der Kammer neu zu wählen sein. Die Wahlunterlagen werden Sie

Mitte Oktober erhalten. Die Amtszeit des derzeitigen Kammervorstands und der Mitglieder in den Kammergremien wird dann nach Wahl eines neuen Vorstands und der neuen Gremienmitglieder Anfang nächsten Jahres enden. Im nächsten Psychotherapeutenjournal und auf der Kammerhomepage werden wir Sie ausführlich über den Wahlablauf informieren. Wir würden uns freuen, wenn neue und junge Kammermitglieder sich bereit erklären würden, sich in der Kammerpolitik zu engagieren, Sie sind in der Kammerarbeit herzlich willkommen. Überlegen Sie, ob Sie sich in die Gestaltung der Kammer und der uns betreffenden gesundheitspolitischen Fragen und Probleme einbringen möchten. Neben den engagierten Verbänden sind natürlich alle Mitglieder der VV und der Vorstand der Kammer Ansprechpartner.

*Ihr Kammervorstand
Dietrich Munz, Martin Klett,
Kristiane Göpel, Birgitt Lackus-Reitter,
Heinz-Jürgen Pitzing*

Vertreterversammlung der LPK vom 18.10.2008

In der letzten Vertreterversammlung, die im Oktober 2008 stattfand, wurden mehrere Ordnungen und Satzungen in geänderter Fassung oder in Neufassung verabschiedet. Im Einzelnen waren dies die Meldeordnung, die Umlageordnung, die Berufsordnung, die Weiterbildungsordnung, Gebührenordnung und die Entschädigungs- und Reisekostenordnung. Die entsprechenden Ordnungen beziehungsweise deren Änderungen wurden bereits im letzten Psychotherapeutenjournal (4/2008) als Einhefter für die Mitglieder in Baden-Württemberg

veröffentlicht. Inzwischen sind alle Dokumente auch auf der Homepage der Kammer (www.lpk-bw.de) unter „Kammer/Satzungen“ downloadbar.

Insbesondere die neue Umlageordnung hatte im Vorfeld zu einer langen und auch kontroversen Diskussion innerhalb der Vertreterversammlung geführt, woraufhin eine Kommission gebildet und diese mit der Durchführung einer Befragung der Mitglieder beauftragt wurde. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse

der Befragung findet sich nun ebenfalls auf der Kammerhomepage; die Vertreterversammlung war dem Votum der Mitglieder gefolgt und hatte eine Umlageordnung verabschiedet, die einen Regelbeitrag mit Reduktionsstufen auf Antrag vorsieht. Der Regelbeitrag wurde für 2009 auf 400 € angesetzt, eine Ermäßigung ist in besonderen Fällen (v. a. bei Arbeitslosigkeit, Rentenbezug, Krankheit oder Erziehung eines Kindes) bis zu drei Jahre und bis auf 25% des Regelbeitrags möglich.

Im Vorstandsbericht gab Kammerpräsident Dr. Dietrich Munz einen Überblick über die

kammerrelevanten Ereignisse zwischen März und Oktober 2008. Näheres dazu

finden Sie im Newsletter 03/2008 und auf der Homepage der LPK (www.lpk-bw.de).

Ombudsstelle für Patienten- und Mitgliederbeschwerden – Fachtagung der LPK

Am 5.12.2008 fand eine Fachtagung der LPK zum Thema „Ombudsstelle für niederschwelliges Konfliktmanagement bei Beschwerden – Eine Option für die Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg?“ statt. Die Initiative dazu folgte einer intensiven Diskussion im Vorstand, da im Heilberufekammergesetz Baden-Württemberg außer der Berufgerichtsbarkeit keine weitere Möglichkeit zum Umgang mit Beschwerden von PatientInnen und Kammermitgliedern vorgesehen ist. Auf der Tagung entstand die Möglichkeit, mit KollegInnen, Berufsrichtern und Fachleuten des Sozialministeriums die Frage zu diskutieren, ob parallel zur juristischen Erfassung eine Prüfung von Beschwerden auf fachlich ethischer Ebene durch besonders geschulte KollegInnen erfolgen könnte. Dieses sollte im Sinne des Schutzes der von Beschwerden Be-

troffenen gesehen werden. Der „Ombud“ soll demnach die Aufgabe einer unparteiischen Vertrauensperson erfüllen.

Häufig werden Berufsgerichtsverfahren aus Sicht der Betroffenen zu einer „Niederlage“, wenn diese eingestellt werden müssen, weil juristisch erfassbar kein Berufspflichtenverstoß nachgewiesen werden kann. Interessante Vorträge haben die lebhafteste und mit positiver Resonanz getragene Diskussion angestoßen. Michael Krenz, Präsident der Berliner Psychotherapeutenkammer, präsentierte die differenziert ausgearbeitete Struktur seiner Kammer, die neben dem juristischen Verfahren ein Schlichtungsverfahren mit der fließenden Möglichkeit von anonymer Auskunftsanfrage über Mediation bis hin zu einem Schlichtungsverfahren installiert hat. Dr. Bruno Waldvogel, Vizepräsident der

Bayrischen Kammer, sprach über das dort eingeführte Verfahren, das keine eigene Struktur eines Beschwerdemanagements installiert hat und näherte sich mit seinem Vortrag aus ethischer Sicht dem bestehenden Spannungsverhältnis zwischen Fürsorgewunsch und Aufsichtspflicht. Frau Dr. Hillebrand, Vorsitzende eines von Institutionen unabhängigen Ethikvereins, berichtete eindrucksvoll aus der praktischen, zeitintensiven Arbeit mit Rat suchenden Patienten.

In der Abschlussdiskussion wurde deutlich, dass es für die LPK sinnvoll ist, eine Ombudsstelle aufzubauen, die neben der juristischen Klärung zu einer Klärung der interpersonellen Konflikte beitragen könnte. Der Vorstand der LPK-BW nahm den Wunsch auf, eine Struktur dazu zu erarbeiten.

Kammerhomepage – Jahresstatistik 2008

Die Bilanz des Internetauftritts der Kammer zeigt weiter eine kontinuierlich positive Entwicklung. Im Jahr 2008 konnte ein Anstieg auf 85791 Besucher verzeichnet werden (+ 9% gegenüber 2007). Täglich rufen durchschnittlich über 235 Personen die Kammerhomepage auf. Immer besser angenommen wird der seit einem Jahr ein-

gerichtete Downloadbereich. So wurden und werden besonders häufig die Beiträge des letzten Landespsychotherapeutenmagazines oder auch die Fachbeiträge aus dem PTJ herunter geladen. Weiterhin gut angekommen ist das so benannte „Fachportal“, dessen erster Schwerpunkt in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss Psychotherapie

in Institutionen (v.a. Dieter Schmucker und Roland Straub) aufgebaut wurde. Demnächst wird ein weiterer Schwerpunkt online stehen, der Informationen zum Themenfeld Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie zur Verfügung stellen wird. Sehr häufig genutzt wird nach wie vor auch der Psychotherapeuten-Suchdienst.

Landesgesetz zur Errichtung der Südwürttembergischen Zentren für Psychiatrie und zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung der Zentren für Psychiatrie

Mit diesem Gesetz beabsichtigte die Landesregierung die Zusammenlegung der psychiatrischen Zentren in Südwürttemberg (Bad Schussenried, Zwiefalten, Ravensburg-Weißenau) in eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Die LPK wurde im Vorfeld um eine Stellungnahme gebeten. Im Gesetzesentwurf wurde eine wesentliche Ausweitung der Aufgabenstellung für die Zentren für Psychiatrie geplant, die in der Krankenversorgung zweier ärztlicher Fachgebiete der Psychiatrie und Psychothe-

rapie sowie der Psychosomatik und Psychotherapie zum Ausdruck kommt. Nach Ansicht der LPK ist hierbei nicht geregelt, von welchen Fachärzten und anderen Berufsgruppen diese Versorgung erbracht wird. Einige passen auf die Kompetenzfelder und Tätigkeiten Psychologischer Psychotherapeuten in besonderer Weise. In beiden Fachgebieten haben klinische Psychologen und Psychotherapeuten sowohl im Bereich der Akutversorgung als auch der Rehabilitation seit über 30 Jahren an

der Erarbeitung und Weiterentwicklung psychotherapeutischer Konzepte und deren qualifizierter Durchführung mitgewirkt. In ihrer Stellungnahme an das Sozialministerium forderte die LPK weiterhin, dass die Aus- bzw. Weiterbildung Psychologischer Psychotherapeuten sowie der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten entsprechend den Vorgaben des Psychotherapeutengesetzes neben der Aus- und Weiterbildung von Ärzten als Aufgabe der Zentren im Gesetz genannt wird.

Arbeitskreis Menschenrechte mit der Landesärztekammer Baden-Württemberg – Veranstaltung zum 60. Jahrestag der Menschenrechtsdeklaration der WHO

Am 10. Dezember 2008 fand in Stuttgart eine Veranstaltung des Arbeitskreis Menschenrechte zum Thema „60 Jahre Menschenrechte“ statt, an der sich auch die LPK-BW beteiligt hatte. Die am 10. Dezember 1948 verabschiedete „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ fordert für jeden Menschen „... das Recht auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet...“ Mehr als zwei Jahre zuvor wurde in der Verfassung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) definiert, dass Gesundheit sich nicht nur auf körperliche Gesundheit reduziert, sondern auch psychische und geistige Aspekte einbezieht: „Gesundheit ist ein Zustand vollkommenen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und nicht die bloße Abwesenheit von Krankheit

oder Gebrechen.“ Neben körperlicher Unversehrtheit ist auch psychische Gesundheit ein Grundrecht der Menschen.

Im Rahmen der Veranstaltung, bei der Kammerpräsident Dietrich Munz für die LPK neben LÄK-Vizepräsident Ulrich Clever und dem Vizepräsidenten der Bundesärztekammer, Frank Ulrich Montgomery sprach, wurde hervorgehoben, dass die Anzahl der Menschen, die grundlegende humanitäre Hilfe benötigen, deutlich zugenommen hat.

Munz betonte dabei, dass nicht nur körperliche, sondern auch psychische Gesundheit durch gesellschaftliche und soziale Bedingungen individuell und für Gruppen der Bevölkerung beeinträchtigt oder gefährdet seien. Zwischenzeitlich gehörten psychi-

sche Erkrankungen mit zu den häufigsten Ursachen für Arbeitsunfähigkeit und vorzeitige Berentung. Besondere Beachtung verdiene die körperliche und psychische Gesundheit von Kindern oder alten Menschen und Menschen die körperliche und/oder psychische Gewalt erfahren haben (z. B. durch Folter oder Missbrauch). Darüber hinaus müsse Menschen in einer hochtechnisierten Medizin auch ein Recht auf Krankheit zugestanden werden, niemand dürfe gezwungen oder bestraft werden, wenn er nicht alle Möglichkeiten der modernen Medizin nutzen wolle.

Den vollständigen Text des Beitrags finden Sie auf der Homepage der Kammer unter <http://www.lpk-bw.de/aktuelles2008.html> (Nachricht 10.12.2008).

Notfallversorgung – Kammer im Gespräch mit dem Innenministerium

Die rasche und gezielte Versorgung von Menschen, die durch große Unfälle oder Katastrophen, sog. Großschadensereignisse, verletzt werden, ist bundesweit gut organisiert und wird ständig verbessert. Derartige Ereignisse sind für alle Beteiligten, Betroffene, deren Angehörige und die dort eingesetzten Hilfskräfte eine außerordentliche psychische Belastung, die einer möglichst raschen und gezielten Hilfe bedarf. Die psychosoziale Notfallversorgung ist noch deutlich lückenhaft. Auf Bundesebene arbeitet eine Kommission an der Verbesserung der psychosozialen

Notfallversorgung, bei der die LPK durch Prof. Jürgen Bengel (Freiburg) vertreten ist. Wir haben in Baden-Württemberg hierzu das Gespräch mit dem für den Katastrophenschutz zuständigen Innenministerium gesucht und freuen uns, dass dort deutliches Interesse besteht, die Probleme zu besprechen und Lücken zu schließen. In weiteren Gesprächen soll geklärt werden, wie neben der etablierten und gut arbeitenden Notfallseelsorge die akute Versorgung psychisch dekompenzierter oder dekompenzierender Beteiligter aufgebaut und gesichert werden kann.

Die enorme Zahl der Teilnehmer an unseren Fortbildungen zur psychotherapeutischen Notfallversorgung – bisher waren alle ausgebucht – weisen darauf hin, dass viele Kolleginnen und Kollegen großes Interesse haben, ihre Kenntnisse hierzu zu erweitern. Diesen danken wir für das große Interesse und den Leitern dieser Fortbildung, Herrn Prof. Bengel und Herrn Dr. Pieper, für ihr Engagement und die hervorragende Gestaltung dieser Veranstaltungen.

Aus der Geschäftsstelle

In der gerichtlichen Auseinandersetzung mit der ehemaligen Geschäftsstellenleiterin, der Unregelmäßigkeiten in der Finanzbuchhaltung nachgewiesen wurden, konnte die Kammer den wesentlichen

finanziellen Schaden, der entstanden war, deutlich begrenzen. Die von der Kammer erwirkten Rückforderungsansprüche sind zwischenzeitlich zu einem großen Teil ausgeglichen, sie sollen bis

zum Frühjahr 2009 komplett rückgeführt werden. Damit wird der Kammerhaushalt nicht weiter mit der im größeren 5-stelligen Bereich liegenden „Unterdeckung“ belastet sein.

Kammerwahl Oktober 2009 – erste Vorbereitungen

Hinsichtlich der im Oktober 2009 anstehenden Kammerwahl wurden bereits erste Vorbereitungen in die Wege geleitet. Als Wahlleiter wurden RA Dr. Steck, als dessen Stellvertreter RA Dr. Vogel, beide Stuttgart,

benannt. Die Wahl wird stattfinden in der Zeit vom 19. Oktober 2009 bis 16. November 2009. Wahrscheinlich im (Früh-)Sommer wird es den offiziellen Aufruf mit Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen

geben (15.09.2009). Danach müssen die Wahlvorschläge vom Wahlleiter auf Übereinstimmung mit dem Wählerverzeichnis geprüft werden; er entscheidet dann über die Zulassung zur Wahl (§ 13 Abs. 2

Wahlordnung) innerhalb einer Woche. Das Wählerverzeichnis wird in der Kammergeschäftsstelle mindestens 10 Tage lang zur Einsicht ausliegen und kann bis zum letzten Tag vor Ablauf der Wahlfrist vom Wahlausschuss ggf. berichtigt oder

ergänzt werden. Der Versand der Stimmzettel wird spätestens einen Monat vor Ende der Wahlfrist erfolgen (spätestens bis 15.10.2009). Nach Abschluss der Wahl, deren Auszählung vom Wahlleiter beaufsichtigt wird, wird der Präsident das Ergeb-

nis der Wahl innerhalb von zwei Wochen im Mitteilungsblatt der Kammer, durch besonderes Rundschreiben und auf der Homepage bekannt geben. Der neue Vorstand wird dann voraussichtlich im Januar die Amtsgeschäfte übernehmen.

Delegation chinesischer Psychotherapeuten in Baden-Württemberg

Nach Einladung durch die Deutsch-Chinesische Akademie für Psychotherapie und deren Vorsitzende, Frau Haas-Wiesegart, kam eine Delegation von Vertretern der Psychotherapie in China und des dortigen Gesundheitsministeriums nach Deutschland. Nach Essen und Frankfurt besuchte die Delegation in Baden-Württemberg das Psychologische Institut und das Zentrum für Psychologische Psychotherapie in Heidelberg. In Stuttgart wurde im Rahmen eines Symposiums die Struktur des deutschen Gesundheitssystems und die Entwicklung und Differenzierung der Psychotherapie sowie deren Integration in das Gesundheitssystem dargestellt. Dr. Birgit Clever, Vorsitzende der Vertreterversammlung der KV-Baden-Württemberg, erläuterte die berufsrechtliche Vertretung durch die Kammern und die KV als sozialrechtliche Selbstverwaltung. Dr. Dietrich Munz war als Präsident der LPK und Vizepräsident der

Bundespsychotherapeutenkammer eingeladen, das Psychotherapeutengesetz sowie die Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten und die bisherigen Erfahrungen vorzustellen. Die ethischen Grundlagen der Berufsausübung und deren Regelung in der Berufsordnung war zweiter Schwerpunkt seines Vortrags. Thomas Fydrich (Mitglied im Wissenschaftlichen Beirat Psychotherapie, WBP) erläuterte abschließend die fachlichen Qualitätsstandards der Zulassung von Psychotherapieverfahren durch den WBP und den Gemeinsamen Bundesausschuss. Anschließend wurden viele Fragen zu Vor- und Nachteilen unseres komplexen Gesundheitssystems aufgegriffen und diskutiert. Besondere Aufmerksamkeit fand die Frage der Abgrenzung von psychosozialer Beratung und heilkundlicher Psychotherapie, die bei uns gesetzlich nur ungenügend definiert ist und die Psycho-

therapeutenkammern immer wieder beschäftigen. Abschließend besichtigte die Delegation die psychosomatische Abteilung des Krankenhauses in Aalen und die Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik in Göppingen.

In der chinesischen Gesellschaft, die sich durch ihre Öffnung in einem extremen Wandel befindet, wird die Notwendigkeit einer guten psychotherapeutischen Versorgung erkannt und es wird versucht, die Erfahrungen anderer Länder einzubeziehen, um im Rahmen der dortigen gesellschaftlichen Gegebenheiten die psychotherapeutische Versorgung der Bevölkerung zu etablieren. Die Deutsch-Chinesische Akademie für Psychotherapie hat hier dankenswerterweise eine wichtige Aufgabe übernommen, unsere Erfahrungen und Kenntnisse zu übermitteln und den Kontakt zu den dortigen Kolleginnen und Kollegen zu fördern.

Fortbildungszertifikat zum Wunschtermin – Letzter Appell zur Einreichung der Unterlagen!

An alle VertragspsychotherapeutInnen der LPK BW, die schon vor dem 1.7.2004 zugelassen waren!! Bitte vergessen Sie auf keinen Fall, dass die Frist zur Einreichung Ihrer Nachweise am 30. Juni 2009 abläuft! Um erhebliche Wartezeiten zu vermei-

den, besteht nach wie vor die Möglichkeit, das Fortbildungszertifikat sofort oder zum Wunschtermin zu erhalten. Die Kammer kann keine zeitnahe Bearbeitung zusichern, wenn ein wesentlicher Teil der Mitglieder die Unterlagen erst sehr kurz vor dem Ab-

lauf der Frist einreicht. Die LPK appelliert deshalb nochmals an alle, diese Möglichkeit schnellstmöglich zu nutzen und bereits jetzt das Fortbildungszertifikat zu beantragen. Weitere Infos finden Sie auf der Homepage der Kammer www.lpk-bw.de.

Termine – Kammer stellt sich Fragen der Mitglieder

Der Vorstand hat Termine und Orte der bereits angekündigten **Veranstaltungsreihe „Die Kammer stellt sich Ihren Fragen“** festgelegt. Zu diesen Terminen können Sie mit Mitgliedern des Vorstandes und der Geschäftsstelle diskutieren. Die Veranstaltungen finden statt (jeweils von 19h – 21.30h):

- am 27.03.2009 in Freiburg, Kassenärztliche Vereinigung BW, Bezirksdirektion Freiburg, Sundgaullee 27,

- am 27.03.2009 in Reutlingen, Kassenärztliche Vereinigung BW, Bezirksdirektion Reutlingen, Haldenhausstr. 11,
- am 06.05.2009 in Heidelberg, Max-Planck-Haus Heidelberg, Gerhart-Hauptmann-Str. 36
- und am 15.05.2009 in Stuttgart, Hotel „Le Meridien“, Willy-Brandt-Str. 30.

Weitere Infos finden Sie unter Fortbildung/Veranstaltungen der Kammerhomepage

(www.lpk-bw.de). Bitte melden Sie sich möglichst vorab bei uns an!

Geschäftsstelle

Jägerstraße 40, 70174 Stuttgart
Mo – Do 9.00 – 12.00, 13.00 – 15.30 Uhr
Tel. 0711 / 674470 – 0
Fax 0711 / 674470 – 15
info@lpk-bw.de; www.lpk-bw.de